



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 15.12.2025
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

in Bruckneudorf
Die Einladung erfolgte am 01.12.2025
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Dreiszker Gerhard
die Mitglieder des Gemeinderates:

3. gf. GR. Schuster Herta
5. gf. GR. Schütz Bernhard
7. GR. Eder Sophie
9. GR. Krakhofer-Eisenbarth Karin
11. GR. Fux Karl-Heinz
13. GR. Zenger Gerald
15. GR. Cekada Heinz
17. GR. Kohoutek Michael
19. GR. OV. Hofer Josef
21. gf. GR. Jaksch Mario
23. GR. Klohofer Robert

Vizebürgermeister: Eder Gerold

4. gf. GR.
6. gf. GR. Schlager Dagmar
8. GR. Urban Doris
10. GR. Gschwindl Sabine
12. GR. Peninger Josef
14. GR. Lun Christoph
16. GR. Zangl Gernot
18. GR. David Janine
20. GR. Dr. Diviak Christian
als Ersatzmitglied §15a
22. GR. Schmitzhofer Manfred

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ersatzmitglieder §15a die nicht in Funktion getreten sind: -
2. AM. Horvath Mario als Schriftführer
3. Herr Grilnberger Hans

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Ersatzmitglieder §15a: Jantscher Herbert u. Schwarzingen Martin
2. Zenger Christian
3. Mag. Hilmbauer Martin

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.
- 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Dreiszker Gerhard
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

BEGLAUBIGER: Vizebgm. Eder Gerold und Jaksch Mario

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Voranschlag für das Finanzjahr 2026
- Pkt. 2: Abgabenverordnung – Abänderung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- Pkt. 3: Auftragsvergabe Kassenkredit
- Pkt. 4: Mittelfristiger Finanzplan 2026-2030
- Pkt. 5: Flughafenspange – Beschluss einer Stellungnahme im UVP-Verfahren
- Pkt. 6: Österreichische Baukartell – Beauftragung eines Prozessfinanzierers
- Pkt. 7: Gem. § 38 Abs. 4 GemO - Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Partei „ÖVP Bruckneudorf-Kaisersteinbruch“:
„Antrag auf Auskunft über den aktuellen Stand der Bau- und Abrissarbeiten an den Silotürmen im Gebiet „Erbse“ Bruckneudorf“
- Pkt. 8: Gem. § 38 Abs. 4 GemO - Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Partei „ÖVP Bruckneudorf-Kaisersteinbruch“:
„Antrag auf Auskunft über erbrachte Leistungen und Stundenaufstellung im Bereich Sanitärreinigung, Grünpflege und ähnliche Tätigkeiten“
- Pkt. 9: Personalangelegenheiten
- Pkt. 10: Kassaprüfung vom 25.09.2025 – Bericht des Obmannes
- Pkt. 11: Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokolle der letzten Sitzung (25.09.2025) wurden von den Beglaubigten unterfertigt und da kein Einwand gegen die Abfassung der Protokolle vorgebracht wird, erklärt der Bgm. diese als genehmigt. Jede Fraktion hat eine Kopie des Protokolls der oa. Sitzung erhalten. Weiters bestellt der Bgm. Herrn Vizebgm. Eder Gerold und Herrn Jaksch Mario zu den Beglaubigten für die Protokolle über die heutige Sitzung.

Beginnend teilt der Bgm. der Runde mit, dass er auf Grund des mündlichen Ansuchens vor Beginn der heutigen Sitzung vom anwesenden ÖVP-Obmann Dr. Diviak den **TOP 7** und **TOP 8** (Aufnahme TOPs der Partei ÖVP Bruckneudorf-Kaisersteinbruch) **absetzt**, da sich diese Angelegenheiten zwischenzeitlich geklärt haben. Dadurch verschieben sich die weiteren Punkte **um zwei nach vorne**.

Anschließend ersucht der Bgm. **folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen:**

als Pkt. 7: Radweg entlang Parndorferstraße – Fördervereinbarung zwischen Land Burgenland und Gemeinde Bruckneudorf

Einstimmig wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beschlossen. Dadurch verschieben sich die weiteren Punkte **um einen nach hinten**.

Anschließend wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Pkt. 1: Voranschlag für das Finanzjahr 2026

Der Bgm. berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2025 den Voranschlag für 2026 erstellt und auch einstimmig beschlossen hat, der in der Zeit vom 25.11. bis einschließlich 09.12.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Jede Fraktion hat ein Exemplar des Voranschlages erhalten.

Hiezu sind keine Erinnerungen eingelangt. Jedoch wurde am 28.11.2025 während der Auflagefrist ein **Schreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2**, an die Gemeinde mit folgender Ergänzung zur Budgetvorschau Abgabenertragsanteile 2026 übermittelt:

„Der gemeindeweise Pflegefondsanteil der Gemeinde Bruckneudorf für das Jahr 2026 beträgt 167.600,00. Der Pflegefondsanteil ist jedoch nicht mehr separat zu verbuchen/veranschlagen, da dieser Anteil in die anteiligen Sozialkosten einfließt.“

Das Konto 945/861 wurde mit 160.000,00 veranschlagt und dadurch ergaben sich folgende Salden für die Auflage des Voranschlages:

Saldo 0 „Nettoergebnis“

des Ergebnishaushalts -660.500, --

Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“

des Finanzierungshaushalts 41.600, --

Auf Grund dieses Schreibens soll das Konto 945/861 auf 0,00 abgeändert werden und der Gemeinderat möge die neuen Salden des Voranschlages 2026 sowie für den MFP 2026-2030 beschließen.

Der Gemeindegassier Herr Zenger Christian berichtet sodann über die Eckdaten der Ausgaben und Einnahmen.

Vorab wird die gesamte Runde vom Amtsleiter Horvath eindeutig über die strenge finanzielle Lage der Großgemeinde Bruckneudorf in Kenntnis gesetzt. Weiters wird festgehalten, dass von ihm sowie vom Buchhalter Scharzbauer der Bgm., Herr Vizebgm. Eder sowie zusätzlich der Gemeindegassier Herr Zenger Christian im laufenden Finanzjahr 2025 über die kritische finanzielle Situation der Gemeinde aufgeklärt wurden. Durch Austausch mit Vertretern der Landesregierung Burgenland sowie mit anderen Gemeindevertretern, die in verschiedenen Fachausschüssen mitwirken, ist für die Gemeinden im Burgenland in den kommenden Jahren mit keinem finanziellen „Rettungspaket“ des Bundes aber auch des Landes zu rechnen. Für die Großgemeinde Bruckneudorf wird unter diesen Umständen die nächsten 2 Finanzjahre richtungsweisend sein den laufenden Betrieb noch ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten. Diverse Projekte sind in den nächsten Jahren nicht realisierbar und der laufende Betrieb muss auf das Minimum heruntergefahren werden. Dies hat auch zur Folge, dass notwendige Instandhaltungen (Gemeindegebäude) und Sanierungen (Kanal, Straßen, usw.) nicht regelmäßig durchgeführt werden können, sowie auch im Personalbereich (Kinderbetreuungseinrichtungen keine Personalnachbesetzung) stark eingespart werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind folgende Projekte von der Gemeinde budgetär berücksichtigt:

- Personalkosten – 1,5 % Erhöhung, kein Jubiläum!
- Neuaufnahme eines Bauhofarbeiters ab 01/2026 sowie Neuaufnahme einer Verwaltungskraft ab 01/2026 (anstatt Frau Henke Pension)
- Kanal- sowie Straßeninstandhaltungen – wie in den Jahren zuvor für etwaige Reparaturen budgetiert
- Volksschulbau Erbse – Schluss-Anzahlungsrate in Höhe von 157.900,00 € der gesamten Eigenmittel von 2,3 Mio. € an OSG. – auf Einnahmenseite

- jährlichen Einnahmen durch die 5 bestehenden Windräder
- Volksschule Bruckneudorf – Berücksichtigung der Rückzahlung betr. VS der Stadtgemeinde Bruck/L. – Beginn mit 2023 für 10 Jahre (bis 2032) sowie die jährlichen BZ vom Land Bgld. für Volksschulbau Bruckneudorf
- Fernwärme Anschlüsse Kindergarten sowie Krippe lt. VST.-Beschluss v. 20.03.2023 inkl. Anbot Kerbl
- Berücksichtigung auf Einnahmenseite aller Förderungen sowie Kostenbeiträge für die Projekte (KPC-Förderungen Fernwärmeanschlüsse Kiga und Krippe)
- Auszahlungen der KIG-Raten wie folgt für div. Projekte berücksichtigt:
Jan 2026: 138.000,00 €
Jan 2027: 130.100,00 €
Jan 2028: 30.730,00 €
- enorme Einbußen der Ertragsanteile des Landes Bgld., der Personalkostenförderung KiGa. und Krippe sowie der Förderung für die Schulische Tagesbetreuung
- Volksschule Bruckneudorf –Ausstattung von Lehrmitteln usw.
- Kostenbeitrag an Volksschule Bruck/L – die „3-jährige-Übergangsfrist“ ist mit Juni 2025 beendet!
- **es laufen die letzten 2 Darlehen im Finanzjahr 2026 aus**, sodann werden diese auf kurzfristige Finanzschulden umgebucht
- Vergütungen – Bauhof-Löhne und Verwaltung-Gehälter -> 20% auf Kanaltätigkeiten sowie 20% auf Müllbeseitigungstätigkeiten
- Berücksichtigung des Zukunftsfonds gemäß FAG2024 (voraussichtl. Bis 2028)
- Berücksichtigung des Strukturfonds gemäß FAG2024
- Miete lt. Mietfinanzierungsvertrag für Volksschulbau in Höhe von 360.000,00 €
- Operating Leasing einer Pritsche für den Bauhof mit jährlichen Kosten von 7.900,00 € lt. VST.-Beschluss v. 24.11.2025
- Vorschreibung der Grabstellenkosten für Friedhöfe Bruckneudorf und Kaisersteinbruch für die nächsten 10 Jahre
- Förderung des Landes Burgenland für die Neugestaltung des Radweges entlang Parndorfer Straße
- Förderung des Landes Burgenland für den Kanalbau BA-13 Lagerstraße und Volksschule/Siedlung OSG

Die großen Ausgabenpositionen sind im Kindergarten, Krippe sowie Volksschule inkl. Tagesbetreuung, Gehalt- sowie Lohnkosten, Schulbeiträge, alle Instandhaltungsmaßnahmen, etc.. Besonders stark treffen uns die Einbußen der Ertragsanteile für das Finanzjahr 2026.

Auf der Einnahmenseite werden alle Maßnahmen für Mehreinnahmen ausgeschöpft (z.B. Windräder, Auszahlungen der KIP 2023 und KIP 2025, Kostenbeteiligungen, Förderungen für Kanalbau und Radwegneugestaltung, etc.) sowie im vorhandenen mehrjährigen investiven

Einzelvorhaben dargestellte Grundstücksveräußerung des GSt.Nr.: 16/8 in der KG.
Kaisersteinbruch (Auszahlung 2. Teilbetrag).

Zu erwähnen ist, dass mit Ende 2026 das letzte unserer derzeit offenen Darlehen und mit Ende 2027 beide offenen Leasings enden und wir somit im Jahre 2028 tilgungsfrei sind! Die gesamten Projekte wurden bzw. werden aus unserer **laufenden Gebarung finanziert**. Dies sei wirklich bemerkenswert. Eine Darlehensaufnahme sei noch kein Thema.

Auch aus diesem Grunde erläutert der Bgm. genauer die derzeitige Liquiditätsschwierigkeit der Großgemeinde Bruckneudorf. Es ist notwendig, im Zuge des Voranschlags für 2026 wie im letzten Jahr einen **Kassenkredit in Höhe von 1.000.000, -- €** zu beschließen, falls die liquiden Mittel unterm Jahr zwischenzeitlich erschöpft sind.

Nach längerer Beratung und Durchsicht aller Gemeindeabgaben und -gebühren muss angedacht werden, die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle (erstmalig eingeführt im Finanzjahr 2020 in Höhe von 30, -- €) anzupassen. Gemäß neuem Berechnungsblatt für Gebühren der Burgenländischen Landesregierung ergibt sich ein derzeitiger Kostendeckungsgrad von 33,21%, gesetzlich geregelt sind Einnahmen von Gebühren in Höhe von bis zu 200%. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde und dem dringenden Verlangen der Abt. 2, Bgld. Landesregierung, wurde bereits vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die **Abgabenverordnung Müllgebühr auf 60, -- € netto anzuheben**. Dadurch setzt die Gemeinde Bruckneudorf ein weiteres ernsthaftes Zeichen dem finanziellen Druck entgegenzuwirken.

Nach Durcharbeit des zu ändernden Kontos 945/861 verändert sich zur Auflageversion der Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts von -660.500, -- auf -820.500, -- und der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts von 41.600, -- auf -118.400, --. Dieser kann mit den liquiden Mitteln mit Stand vom 30.09.2025 in der Höhe von 803.233,28 gedeckt werden. Bei der Erstellung des Voranschlags 2026 werden wie gewohnt die Grundsätze der Haushaltsführung gem. § 60a Bgld. GemO - und zwar die Haushaltsführung muss neben den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch nachhaltig ausgerichtet sein - berücksichtigt.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag des Bgm., den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2026 in seiner Gesamtheit inkl. Dienststellenplan lt. empfohlener Beschlussfassung der Abt. 2, Haushaltsrichtlinien 2026, wie folgt mehrheitlich zum Beschluss erhoben:

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

2 Gegenstimmen (Jaksch, Klohofer)

Der Gemeinderat der Großgemeinde Bruckneudorf beschließt mehrheitlich den Voranschlag für das Jahr 2026. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt -820.500, --, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -118.400, --.

a) Abgaben und Entgelte: Abänderung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ... **eigener Tagesordnungspunkt 2**

b) Höhe des Kassenkredites 1.000.000, --

Hier wäre ein Höchstbetrag (1/6 der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung) in der Höhe von € 1.132.450, --möglich, jedoch soll mit € 1.000.000, -- das Auslangen gefunden werden.

c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:** Es wird kein Darlehen aufgenommen.

d) **Dienststellenplan** (Siehe Seite 273 bis 274)

e) **Mittelfristiger Finanzplan eigener Tagesordnungspunkt 4**

Zusätzlich folgende Saldos:

<i>Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts</i>	<i>-820.500, --</i>
<i>Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts</i>	<i>-118.400, --</i>
<i>gedeckt mit liquiden Mittel Stand am 30.09.2025</i>	<i>803.233,28</i>

Der Gemeinderat beschließt außerdem einstimmig, dass gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei Ansätzen innerhalb eines Bereichsbudgets zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Zu Pkt. 2: Abgabenverordnung – Abänderung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Der Bgm. berichtet über die im Jahr 2021 erstmalig ausgeschriebene Müllgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von 30, -- € netto (33, -- € brutto inkl. 10% Mwst.) pro Wohn- bzw. Betriebsobjekt in Bruckneudorf und Kaisersteinbruch.

Gemäß neuem Berechnungsblatt für Gebühren der Burgenländischen Landesregierung ergibt sich ein derzeitiger Kostendeckungsgrad von 33,21%, gesetzlich geregelt sind Einnahmen von Gebühren in Höhe von bis zu 200%. Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde und dem dringenden Verlangen der Abt. 2, Bgld. Landesregierung, wurde bereits vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Abgabenverordnung **Müllgebühr auf 60, -- € netto anzuheben**. Dadurch setzt die Gemeinde Bruckneudorf ein weiteres ernsthaftes Zeichen dem finanziellen Druck entgegenzuwirken.

Nach kurzer Beratung stellt der Bgm. den Antrag, die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle auf 60, -- € netto ab 01.01.2026 gemäß vorliegende ausgearbeitete Abgabenverordnung zu erhöhen. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben und die Abgabenverordnung samt Berechnungsblatt wird dem Protokoll als Beilage „A“ angeschlossen.

Zu Pkt. 3: Auftragsvergabe Kassenkredit

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Anbot für den Kassenkredit unseres Girokontos von der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG. über die wie im Voranschlag 2026 beschlossene Höhe von 1.000.000, -- € vorliegt. Die Notwendigkeit zum Ausnutzen des Kassenkredites im nächsten Jahr wird sehr wahrscheinlich gegeben sein.

Der Kreditrahmen steht vorerst bis 31.12.2026 zur Verfügung.

Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 2,6430% p.a..

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2026.

Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,6500% p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,6500% p.a. verrechnet wird.

Die Zinsen, Verzugszinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Hervorzuheben ist, dass keine Bereitstellungsprovisionen verrechnet werden, sprich es fallen nur Kosten an, wenn der Rahmen auch tatsächlich ausgenutzt wird (Konto ins Minus geht).

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag für den Kassenkredit mit den eben erwähnten Konditionen in Höhe von 1.000.000, -- € lt. vorliegenden Kreditusage an die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG. zu vergeben. Dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben und die Kreditusage wird als Beilage „B“ angefügt.

Zu Pkt. 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026-2030

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025-2029 wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Großprojekte wie folgt erstellt:

	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts	-820.500	-900.200	-786.100	-714.200	-579.700
Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts	-118.400	-87.700	49.400	11.000	45.200

Hier fließen folgende Projekte der Gemeinde ein, auf die der Schriftführer näher eingeht:

2026: - siehe VA 2026

2027 bis 2030: - Darlehen u. Leasing laufen aus (letzte Darlehen 2026, letzte Leasing 2027)

- Instandhaltung Straßen und Kanal
- generell Ertragsanteile jährlich unverändert und sehr niedrig budgetiert
- Kanalanschlussgeb. jährlich berücksichtigt
(ab 2026 OSG. Siedlungen Tiefgarage, 4 x WHA und 2 x Silos, usw.)
- Strom- und Gaskosten ab 2025 wieder abgesenkt
- bis 2026 Anzahlung der Eigenmittel für Finanzierungsvertrag Volksschulbau an die OSG. (2025 200.000, --, 2026 Rest von 157.900, --, damit Summe 2,3 Mio. erfüllt, Einnahmenseite Restzahlung Grundstücksveräußerung KG. Kaisersteinbruch)
- ab 2023 bis 2032 Rückzahlung der Stadtgde. Bruck/L.
betreffend Vertragsauflösung Volksschule Bruck/L.
- Personalplanung so genau wie möglich miteinfließen lassen,
Personalaufwand sowie Jubiläen berücksichtigt

Nach erfolgter Beratung stellt der Bgm. den Antrag, diesen vorliegenden geschätzten MFP für die Jahre 2026 bis 2030 zu beschließen, dies wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5: Flughafenspange – Beschluss einer Stellungnahme im UVP-Verfahren

Der Bgm. berichtet, dass auf Grund der Auflagefrist zur Einsichtnahme des aufgelegten Umweltverträglichkeitsgutachten ab 12.12.2025 diese GR.-Sitzung auf Montag, den 15.12.2025, vorverschoben wurde.

Die vorliegende Stellungnahme wurde mit den Gemeindevertretern (Bgm. Dreiszker und Vizebgm. Eder) gemeinsam mit Dr. Vana sowie in den Arbeitskreisen mit der ÖBB erarbeitet. Mit dieser Stellungnahme hat die Gemeinde nach dem UVP-Verfahren das Recht auf Einwendungen und Beschwerden.

Die Stellungnahme wird vom Bgm. genauer erläutert.

Nach abgeschlossener Beratung wird nach Antrag des Bgm. die vorliegende ausgearbeitete Stellungnahme der Großgemeinde Bruckneudorf im UVP-Verfahren an das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur einstimmig beschlossen. Als Beilage „C“ wird diese Stellungnahme dem Protokoll angefügt.

Zu Pkt. 6: Österreichische Baukartell – Beauftragung eines Prozessfinanzierers

Der Bgm. informiert die Runde, dass die Großgemeinde Bruckneudorf im relevanten Zeitraum (2002 bis 2017) keine Projekte mit Unternehmen abgeschlossen hat, die am Baukartell beteiligt waren. Bis dato scheint die Gemeinde Bruckneudorf also auf keiner Urteilsliste auf. Sollte jedoch die Gemeinde in diesem Fall doch noch als Geschädigte aufscheinen, so wäre es notwendig noch im Jahr 2025 einen Beschluss zur Beauftragung eines Prozessfinanzierers zu erheben.

Er erklärt, dass die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu GZ 5105.04838 eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben hat und die LitFin Capital a.s. den Zuschlag erhalten hat. Die BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22% des ersiegten Betrages.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH, FN 269903t, die Vollmacht erteilt werden.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den dementsprechenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass

- die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde die Vollmacht entsprechend Beilage „D“, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, erteilt wird.

Zu Pkt. 7: Radweg entlang Parndorferstraße – Fördervereinbarung zwischen Land Burgenland und Gemeinde Bruckneudorf

Der Bgm. erläutert den vorliegenden Fördervertrag zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Bruckneudorf gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung Errichtung einer Alltagsradwegverbindung. Gegenstand des Fördervertrages ist die Neuerrichtung des Radweges entlang der Parndorferstraße. Die Investitionskosten belaufen sich ca. auf max. 117.000, -- €. Der Fördersatz beträgt 60 %, somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von max. 70.200, -- €.

Einstimmig wird nach Antrag des Bgm. die vorliegende Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Bruckneudorf betreffend die Errichtung des Radweges entlang der Parndorferstraße beschlossen und wird als Beilage „E“ dem Protokoll beigelegt.

Zu Pkt. 8: Personalangelegenheiten

Diese Tagesordnungspunkte werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Besucher verlassen daher den Sitzungsraum.

Zu Pkt. 9: Kassaprüfung vom 25.09.2025 – Bericht des Obmannes

Zu Pkt. 10: Allfälliges

Die Besucher kommen wieder in den Sitzungssaal und die öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

- Der Bgm. berichtet über das jährliche **Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept** gem. § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. betreffend der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Großgemeinde Bruckneudorf (Krippe und Kindergarten). Das Konzept für das Kalenderjahr **2026** wird dem Gemeinderat gem. § 5 Abs. 1 zur Kenntnis gebracht.

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen wird der Gemeinderat über die beschlossenen Gesetzesänderungen bei den Kommunalinvestitionsgesetzen (KIG) 2020, 2023 und 2025 sowie die Umsetzung in der Praxis informiert. Die bisherigen Zweckzuschüsse werden in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Für die Finanzzuweisungen des KIG 2023 und KIG 2025 besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat über die Verteilung.

Gem. § 3 Abs. 1 KIG 2023 wird der Bericht über die Verwendung der Mittel zur Kenntnisnahme durchgereicht und wird dem Protokoll als Beilage „F“ beigelegt. Anschließend wird dieser auf der Gemeinde Homepage veröffentlicht und der Abt. 2 der Burgenländischen Landesregierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

- Betreffend den Kirchenbau teilt der Bgm. mit, dass voraussichtlich am 22. Februar 2026 der Spatenstich mit Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Bischof stattfinden soll. Genauere Infos werden folgen.

- Für den Grundankauf vom Bundesheer ist weiterhin auf den fertigen Vertrag von der Finanzprokuratur zu warten. Hier wird auf nächstes Jahr positiv hingearbeitet.

- Vizebgm. Eder bedankt sich als SPÖ-Fraktionsobmann bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit und Zusammenhalt. Er wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und schöne Feiertage.

Termine:

- voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung ist Donnerstag, der 26.03.2026, um 19.00 Uhr
- am 16.12.2025 ab 17:00 Uhr findet die Spendenaktion in der Feriensiedlung für das Tierheim Parndorf statt

- Wintersonnwendfeier von der F.F.BNDF am 23.12.2025 um 18:00 Uhr

- am 31.12.2025 findet der alljährliche Silvester-Umtrunk im Kaiserpark von 17:00 bis 19:00 Uhr statt

- Archäologische Museum im Gemeindeamt für Führungen immer Sonntag von 10:00 – 12:00 Uhr mit Voranmeldung möglich

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bgm. bei allen Anwesenden für die tolle Zusammenarbeit im heurigen Jahr und wünscht frohe und besinnliche Weihnachten, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Anschließend schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Bruckneudorf, am 16.12.2025

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2026
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat